

**Zwischenprüfung 2025 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahr 2023**

Prüfungsgebiet: Wirtschaft- und Sozialkunde

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:					
	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.	
<u>Teil 1 – Staatsrecht:</u>					
1.1 Art. 68 GG	1				
1.2 Der Bundeskanzler stellt die Vertrauensfrage, um zu prüfen, ob er noch die Unterstützung der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten besitzt. Bei einer negativen Abstimmung kann der Kanzler dem Bundespräsidenten vorschlagen, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen.	2				
1.3 1. Grundmandatsklausel 2. Erststimme 3. 5% Hürde 4. Zweitstimme	4				
1.4 Rechtsgrundlagen sind Art. 38 I 1 GG und § 1 I S.2 BWahlG	2				
Allgemein: Jeder hat das aktive und passive Wahlrecht, unabhängig vom sozialen Status oder Ansehen o. ä. Beschränkungen sind nur unter sachlichen Gründen zulässig.	2				
Unmittelbar: Kandidaten und Parteien werden direkt, also ohne Zwischeninstanz gewählt.	2				
Frei: Es darf kein Zwang ausgeübt werden, ob und wer bzw. welche Partei gewählt wird.	2				
Gleich: Jede Stimme zählt gleich viel (Zählwert) und jeder Wähler hat die gleiche Anzahl an Stimmen.	2				

Geheim: Es darf nicht nachvollziehbar sein, wen oder welche Partei man gewählt hat.	2 (12)			
1.5 Der Deutsche Bundestag besteht gem. § 1 I Satz 1 BWahlG aus 630 Abgeordneten.	2 (21)			
<u>Teil 2 – Vertragsrecht:</u>				
1. Rechtsgrundlage ist § 164 BGB	1			
Voraussetzungen nach § 164 BGB, die Klammerzusätze müssen nicht genannt werden:				
- Zulässigkeit der Stellvertretung bzw. kein höchstpersönliches Rechtsgeschäft (Voraussetzung ist nicht in § 164 enthalten, jedoch allgemein hin angenommen)	1			
- Eigene Willenserklärung des Vertreters („eine WE, die jemand abgibt“)	1			
- Offenkundigkeitsprinzip bzw. Handeln im fremden Namen („im Namen des Vertretenen“)	1			
- Vertretungsmacht („innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht“)	1 (5)			
2. Bewertungshinweis: Die in den Klammern gegebenen Erläuterungen sind entbehrlich.				
a) – falsch (Das Errichten eines Testaments ist ein höchstpersönliches RG, auch ein Notartestament beinhaltet keine Vertretung.)	1			
b) – falsch (Es ist nur eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, es fehlt der Rechtsbindungswille.)	1			
c) – falsch (Ein Vertrag ist immer ein zweiseitiges Rechtsgeschäft.)	1			
d) – falsch (Es besteht keine Formvorgabe für alle KV; Ausnahme: Grundstückskauf.)	1			
e) – richtig (siehe § 142 BGB)	1			
f) – falsch (Die Leistung muss bewirkt sein, das verlangt z. B. vollständige Zahlung des Kaufpreises.)	1 (6)			

3. a) Ja, es besteht ein Anfechtungsgrund. Nach § 119 Abs. 1 Alt. 1 BGB kann eine Willenserklärung angefochten werden, wenn der Erklärende bei Abgabe der WE über deren Inhalt im Irrtum war (sog. Inhaltsirrtum). K irrte sich über die Bedeutung des Wortes „Bratwurst“ und nahm an, dass auch in der Magdeburger Börde eine „Bratwurst“ einer Wurst zum Grillen gleicht und keine Mettwurstart darstellt.	5			
b) Nein. Nach § 121 Abs. 1 BGB muss die Anfechtung ohne schuldhaftes Zögern bzw. unverzüglich erfolgen. Wenn K nunmehr grundlos zwei Wochen abgewartet hätte, würde dies ein schuldhaftes Zögern darstellen, sodass die Anfechtung nicht mehr rechtzeitig erfolgt wäre.	3			
Zwischensumme:	40			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	5			
Summe:	45			

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	45,00		44,10	15	1 (sehr gut)
unter	44,10	bis	42,75	14	1 (sehr gut)
unter	42,75	bis	41,40	13	1 (sehr gut)
unter	41,40	bis	40,05	12	2 (gut)
unter	40,05	bis	38,25	11	2 (gut)
unter	38,25	bis	36,45	10	2 (gut)
unter	36,45	bis	34,65	9	3 (befriedigend)
unter	34,65	bis	32,40	8	3 (befriedigend)
unter	32,40	bis	30,15	7	3 (befriedigend)
unter	30,15	bis	27,90	6	4 (ausreichend)
unter	27,90	bis	25,20	5	4 (ausreichend)
unter	25,20	bis	22,50	4	4 (ausreichend)
unter	22,50	bis	19,80	3	5 (mangelhaft)
unter	19,80	bis	16,65	2	5 (mangelhaft)
unter	16,65	bis	13,50	1	5 (mangelhaft)
unter	13,50	bis	0,00	0	6 (ungenügend)